Gemeinde Westheide
-Gemeinderat Westheide-

Niederschrift
24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.03.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:07 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsraum der Gaststätte "Zum Preußischen Hof" OT Neuenhofe der Gemeinde Westheide

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Lorenz Czesch	1. stellvert. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben
Herr René Gladow
Frau Sabine Heeger
Frau Jutta Kronig
Herr Falko Staufenbiel
Herr Martin Thiele

Schriftführer

Frau Manuela Böttcher

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Hans Hirche	entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Matthias Hoffmann	entschuldigt
Herr René-Per Lakenmacher	unentschuldigt
Frau Christine Rauhut	entschuldigt
Herr Mathias Schulz	entschuldigt
Herr Eik Theuerkauf	unentschuldigt

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Be-

	schlussfähigkeit
2	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3	Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2017
4	Einwohnerfragestunde
5	Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes Vorlage: MV-WH/311/2017
6	Aufstellungs- und Auslagebeschluss Bebauungsplan "Neuenhofe nördlich Forststraße" im Verfahren nach § 13a BauGB in der Gemeinde Westheide Vorlage: BV-WH/310/2017
7	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide Vorlage: BV-WH/308/2017
8	Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
9	Anfragen und Anregungen
13	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
14	Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Da bei der letzten Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war, findet aufgrund des § 55 (2) KVG LSA die Sitzung erneut statt. Der stellvertretende Bürgermeister Herr Czesch leitet die heutige Sitzung, da Herr Hirche erkrankt ist und somit nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Czesch begrüßt die Gemeinderäte und die Schriftführerin Frau Böttcher.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 12 + 1 Gemeinderatsmitgliedern sind 7 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es gibt keine Änderungsanträge zur heutigen Tagesordnung.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig mit
7 Ja-Stimmen zu.

zu 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2017

Es gibt keine Änderungswünsche des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.01.2017. Diese wird einstimmig mit 7 **Ja-Stimmen** bestätigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes
Vorlage: MV-WH/311/2017

Da Herr Schulz nicht anwesend ist, wird die Mitteilungsvorlage zurückgestellt.

zu 6 Aufstellungs- und Auslagebeschluss Bebauungsplan "Neuenhofe nördlich Forststraße" im Verfahren nach § 13a BauGB in der Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/310/2017

<u>Beschluss:</u>

1. Der Beschluss BV- WH/301/2016 vom 16.11.2016
wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) der Bebauungsplan wird nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sondern als regulärer Bebauungsplan mit Festsetzungen nach § 9 BauGB aufgestellt,

b) die Bezeichnung des Bebauungsplanes ist "Neuenhofe nördlich Forststraße",

c) der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst unverändert die Flurstücke 1128, 1129, 1130, 1131 der Flur 3, Gemarkung Neuenhofe.

Lage des Plangebietes

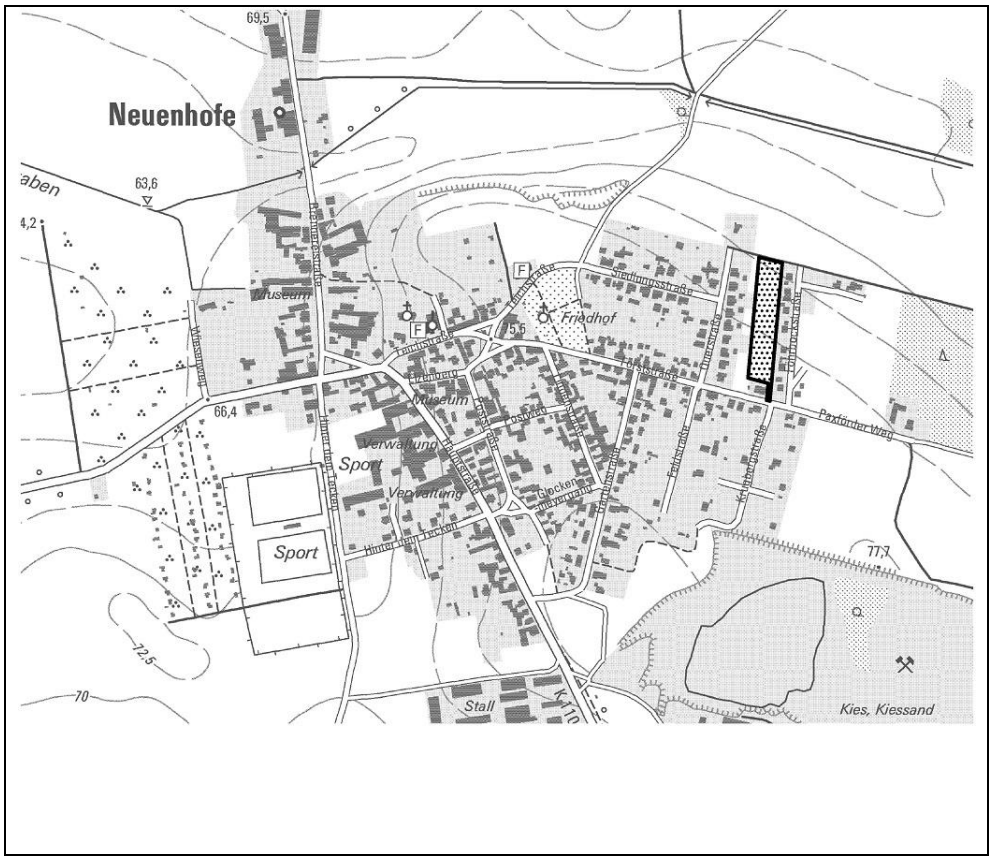

[TK 10/10/2014] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 6003861/2012

Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und der privaten Erschließung auf einer Fläche von ca. 0,67 Hektar.
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Westheide billigt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und beschließt, diesen nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide
Vorlage: BV-WH/308/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat Westheide hat die zur Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden nur Hinweise vorgetragen. Ein Beschluss über Anregungen ist nicht erforderlich.

Die Anlage der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Westheide die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Born in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Born - Ergänzungssatzung Salchauer Straße - Gemeinde Westheide durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Herr Czesch informiert die Räte über den Verkauf eines Gartengrundstücks „Gartensparte Sonnenland“.

Folgende Festlegungen sollen von der Verwaltung abgearbeitet werden, so Herr Czesch.

Sportplatz OT Neuenhofe
Der aktuelle Stand bzgl. der Fällung der Pappeln auf dem Sportplatz OT Neuenhofe soll Herrn Czesch umgehend mitgeteilt werden.

Verkauf des gesamten Grundstücks mit den Gebäuden ehemalige Grundschule OT Hillersleben
Das o. g. Objekt soll umgehend als Verkauf auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide angeboten werden.

Des Weiteren gibt der 1. stellvertretende Bürgermeister bekannt, dass es ab April 2017 keine Überwachung mehr in der Asylunterkunft stattfindet. Der Landkreis hat den Vertrag zum 30.09.2017 gekündigt. Es ist zu erfragen, ob die lfd. Kosten für die Monate Oktober bis Dezember 2017 durch die Verbandsgemeinde übernommen werden können.

Die Schließung und Öffnung der Sporthalle ist durch Frau Voß abgesichert.
Sollte es zu einem Verkauf des gesamten Objekts kommen, wäre auch ein Neubau einer Sporthalle in Verbindung mit Fördermaßnahmen denkbar, so Herr Czesch.

Die 2. stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Heeger besuchte die letzte **Bürgermeisterberatung in Rogätz**. Ein Thema war u. a. die Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, hier wäre eine Verlinkung mit den gemeindeeigenen Homepages möglich. Da die Gemeinde Westheide keine eigene Homepage hat, wäre zu überlegen ob die Gemeinde eine Internetseite erstellen lassen will. Die Daten der Gemeinde Westheide auf der Internetseite der Verbandsgemeinde sind überholt, so die Gemeinderäte. Dazu erwähnt, Frau Böttcher, dass Aktualisierungen über die Mitarbeiter Herrn Urban oder Herrn Brandt jederzeit möglich sind.

zu 9 Anfragen und Anregungen

<u>Festlegung:</u>

Frau Kronig spricht die Tanne auf dem breiten Grünstreifen der Familie Friedrichs, Köhlerberg 6 OT Hillersleben an. Die Tanne ist zum Teil entwurzelt, so dass die Straße bereits Schäden aufweist. Die Verwaltung soll diesen Schaden umgehend beheben lassen.

<u>Festlegung:</u>

Zum wiederholten Male, erinnert Herr Staufenbiel an die Zaunreparatur auf dem Friedhof OT Neuenhofe. Herr Czesch hat hierzu bereits eine Zusage der Verwaltung, dass ein Unternehmen beauftragt ist. Über den aktuellen Stand ist Herr Czesch zu informieren.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

In der heutigen Sitzung wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Czesch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Manuela Böttcher

f.d.Richtigkeit